

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 64 - 2024

6. Kreistagssitzung:	am 28.11.2024
Einreicher:	Landrat Sven Gregor
Beschlussgegenstand:	Satzung des Landkreises Hildburghausen über die Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGS)
Beschlussvorschlag:	Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte Satzung des Landkreises Hildburghausen über die Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGS).
Rechtsgrundlage:	- § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), - § 6 Thüringer Ausführungsgesetz zum Abfallwirtschaftsgesetz (ThürAbfG), - §§ 2, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG)
Begründung:	Das mit Beschluss vom 04.03.2020 einzuführende Erfassungssystem für die gebührenpflichtigen Abfälle und die sich daraus ergebenden Festlegungen insbesondere zur Entstehung der Gebührenschuld, der Erhebung der Gebühren und der Bemessungsgrundlagen waren in der Abfallgebührensatzung entsprechend zu formulieren. Um auch weiterhin in den entsprechenden Mengenabstufungen annehmen zu können, war eine Neuformulierung bei der Grünschnittgebühr [bisher 5 € pro m³ (1 Wertmarke mit 4 Abschnitten für je 0,25 m³ Abgabemenge) und neu 1,25 € pro 0,25 m³ und bei der Sperrmüllmehrmengengebühr [bisher 24,55 € pro m³ (1 Wertmarke mit 2 Abschnitten für je 0,5 m³ Abgabemenge)] und neu 12,28 € pro 0,5 m³ notwendig. Des Weiteren musste eine Änderung bezüglich der Fälligkeit in unterjährigen Bescheiden erfolgen. Die derzeitige Formulierung war nicht rechtskonform. Da die Überarbeitung in der Gesamtheit sehr umfangreich war, wurde nach entsprechender Abwägung eine neue Satzung erarbeitet und von einer Änderung der bestehenden Abfallgebührensatzung abgesehen.

Vorberatung:

Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Bau und Digitales
des 8. Kreistages in seiner Sitzung am 20.11.2024

Zur Vorlage an:

den Kreistag in seiner Sitzung am 28.11.2024

Hildburghausen, den 19.11.2024



Sven Gregor
Landrat